

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3428

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8633

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3428 vom 5. März 2014:

### **Windkraftanlagen im Gebiet Zossener Heide / Wierach-Teiche**

Im Gebiet Zossener Heide / Wierach-Teiche im Gebiet der Stadt Zossen gab es das Ansinnen einen größeren Windpark im Wald zu errichten. Gegen dieses Vorhaben wandte sich eine Bürgerinitiative mit dem Einwand, dass dort besonders schutzwürdige naturräumliche Ausstattungen vorhanden seien. In diesem Zusammenhang beschloss der Landkreis Teltow-Fläming die Beantragung der Übertragung der Befugnisse zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Diesem Antrag wurde seitens der Landesregierung stattgegeben.

In der Folge hat der Landkreis Teltow-Fläming die Kreisverwaltung mit der Erarbeitung eines Schutzgebietsausweisungsplans beauftragt. In der Zwischenzeit wurde durch den Kreistag Teltow-Fläming eine einstweilige Unterschutzstellung des entsprechenden Gebietes als Veränderungssperre erlassen. Nunmehr wird bekannt, dass im Gebiet der Stadt Zossen weitere Windkraftanlagen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf aufgestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sich nunmehr die Frage ob und wie viele Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Zossen aufgestellt werden sollen und ob sich die Windkraftgebiete Zossener Heide / Wierach-Teiche und das geplante Windkraftgebiet im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wünsdorf-Zehrendorf gegenseitig tangieren und bedingen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

- 1.) Wie ist der Sachstand der Ausweisung eines Windeignungsgebietes für das Gebiet Zossener Heide / Wierach-Teiche durch die regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming?
- 2.) Wie ist bezüglich der Ausweisung eines möglichen Windeignungsgebietes Zossener Heide / Wierach-Teiche die Position der Stadt Zossen und des Landkreises Teltow-Fläming? Wird die Ausweisung eines Windkraftgebietes an dieser Stelle befürwortet oder eher abgelehnt?
- 3.) Trifft es zu, dass durch die Stadt Zossen ein Windeignungsgebiet im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wünsdorf-Zehrendorf geplant ist?
- 4.) Falls ja: In welchem Umfang ist ein solches Windeignungsgebiet geplant und wie ist der Planungsstand zu diesem Gebiet?
- 5.) Wie viele Windkraftanlagen sollen auf diesem Gebiet möglicherweise errichtet werden?
- 6.) Welche planerischen Hindernisse stehen diesem Vorhaben entgegen?
- 7.) Hat die regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming dieses Vorhaben aufgegriffen?

Datum des Eingangs: 27.03.2014 / Ausgegeben: 02.04.2014

- 8.) Wie ist die Position des Landkreises Teltow-Fläming bezüglich der Ausweisung eines Windeignungsgebietes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf-Zehrendorf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand der Ausweisung eines Windeignungsgebietes für das Gebiet Zossener Heide / Wierach-Teiche durch die regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming?

Zu Frage 1:

Im Gebiet der Zossener Heide / Wierach-Teiche liegt das Eignungsgebiet für die Windenergienutzung (WEG) Nr. 33 „Wünsdorfer Heide“ des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020.

Der 1. Entwurf des Regionalplans wurde am 26. April 2012 von der Regionalversammlung der Region Havelland-Fläming beschlossen. Im Ergebnis des 1. Beteiligungsverfahrens ist ein 2. Entwurf erarbeitet und von der Regionalversammlung am 24. Oktober 2013 beschlossen worden. Das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 hat am 09. Dezember 2013 begonnen. Stellungnahmen konnten bis zum 10. Februar 2014 abgegeben werden.

Frage 2:

Wie ist bezüglich der Ausweisung eines möglichen Windeignungsgebietes Zossener Heide / Wierach-Teiche die Position der Stadt Zossen und des Landkreises Teltow-Fläming? Wird die Ausweisung eines Windkraftgebietes an dieser Stelle befürwortet oder eher abgelehnt?

Zu Frage 2:

Im Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 problematisiert die Stadt Zossen die Abgrenzung des WEG angesichts der „einstweiligen Sicherstellung“ des künftigen LSG „Wierach-Teiche / Zossener Heide“. Der Landkreis Teltow-Fläming informiert über ein gegenwärtig erstelltes Schutzwürdigkeitsgutachten.

Frage 3:

Trifft es zu, dass durch die Stadt Zossen ein Windeignungsgebiet im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wünsdorf-Zehrendorf geplant ist?

Zu Frage 3:

Eignungsgebiete sind eine raumordnerische Kategorie und werden von der Stadt Zossen nicht geplant. Die Stadt Zossen stellt aber gegenwärtig ihren Flächennutzungsplan auf und strebt dabei auch die Steuerung der Windenergienutzung an. Dem Entwurf vom 28. Oktober 2013 zufolge sollen großflächige Sonderbauflächen mit hohem Grün-/Freiflächenanteil dargestellt werden, die mit der Zweckbestimmung „Konzentrationszone Wind“ die Errichtung von Windkraftanlagen ermöglichen und im restlichen Gemeindegebiet ausschließen sollen.

Frage 4:

Falls ja: In welchem Umfang ist ein solches Windeignungsgebiet geplant und wie ist der Planungsstand zu diesem Gebiet?

Zu Frage 4:

Im genannten Entwurf des Flächennutzungsplans sind im östlichen Gebiet des Ortsteils Wünsdorf zwei entsprechende Sonderbauflächen mit einer Fläche von zusammen 368 ha dargestellt. Etwa die Hälfte dieser Fläche steht unter dem Vorbehalt, dass das Landschaftsschutzgebietes Wierach-Teiche / Zossener Heide nicht ausgewiesen wird.

Frage 5:

Wie viele Windkraftanlagen sollen auf diesem Gebiet möglicherweise errichtet werden?

Zu Frage 5:

Als Richtwert für Windkraftanlagen des heutigen Typs mit ca. 3 MW installierter Leistung können etwa 6 Anlagen je 100 ha gelten. Die Ausnutzung eines WEG hängt aber u.a. vom vorhandenen Anlagenbestand, der Geometrie des Eignungsgebietes, der spezifischen Anlagengröße und möglicher Auflagen Dritter (z.B. Genehmigungsbehörde) ab, so dass eine detaillierte Aussage zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Frage 6:

Welche planerischen Hindernisse stehen diesem Vorhaben entgegen?

Zu Frage 6:

Die von der Stadt Zossen geplanten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Wind liegen ganz überwiegend innerhalb des WEG 33 des Regionalplan-Entwurfs. Eine Teilfläche um den Eichberg ragt über das WEG hinaus. Hier stünde die Darstellung der entsprechenden Sonderbauflächen im Widerspruch mit in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung.

Frage 7:

Hat die regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming dieses Vorhaben aufgegriffen?

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 8:

Wie ist die Position des Landkreises Teltow-Fläming bezüglich der Ausweisung eines Windeignungsgebietes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf-Zehrendorf?

Zu Frage 8:

Da der ehemalige Truppenübungsplatz Wünsdorf-Zehrendorf Großteiles dieselben Flächen betrifft, wie die Zossener Heide, wird auf die Beantwortung von Frage 2 verwiesen.